# Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet http://www.erlangen.de
Az. IV/40-1/MA015

GEW Erlangen
Frau Dr. Dorothea Pachale
Friedrichstr. 7
91054 Erlangen

10. Dezember 2020

## Fragen zur aktuellen Situation in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)

Sehr geehrte Frau Dr. Pachale,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2020.
In Abstimmung mit den Fachämtern kann ich Ihnen hierzu folgende Auskunft erteilen.

1. *Wie ist die Abwicklung und Verteilung von $CO_2$-Ampeln und deren Einsatz in den Schulen?*

   Die Verwaltung bringt in der Sitzungsfolge BWA, HFPA und Stadtrat im Dezember beginnend am 01.12.2020 eine Vorlage zur Bedarfsfeststellung und entsprechenden anschließenden Beschaffung von sog. $CO_2$-Ampeln für alle Klassenräume, Fachräume und Lehrerzimmer ein. Die Verwaltung wird, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, die Ausschreibung und Beschaffung der Geräte durchführen. Auf Grund der vergaberechtlichen und haushaltstechnischen Erfordernisse sowie der nicht vorhersehbaren Lieferfristen ist derzeit noch nicht absehbar, wann die Lieferung der Geräte erfolgen wird.

2. *Wie wird die Frischluftzufuhr an den Schulen/Turnhallen und Kitas (mit Mischluft- und Umluftanlagen) gewährleistet? Gibt es Schulen und Kitas, an denen die Fenster nicht (genügend) geöffnet werden können? Gibt es Klassenzimmer und Kitaräume, deren Fenster nicht geöffnet werden können und in denen bisher keine Mischluft- und Umluftanlagen installiert sind? Wenn ja, wieviel und wo? Werden diese Räume aktuell noch genutzt oder sind sie bereits gesperrt?*

   Die Frischluftzufuhr erfolgt in der Regel über Fensterlüftung. Mischluftanlagen, falls vorhanden, wurden auf maximalen Außenluftanteil umgestellt. Sollten Umluftanlagen installiert sein, erfolgt auch hier die Frischluftzufuhr über Fensterlüftung.

   Man kann davon ausgehen, dass i.d.R. eine ausreichende Öffnungsgröße vorhanden ist, wenn die zu öffnende Fensterfläche ca. 10% der Grundfläche des Raums beträgt. Möglichkeiten der Querlüftung, aber auch Lage der Fenster oder eine hohe Differenz zwischen Innen-

und Außentemperatur der Luft begünstigen dabei den Luftaustausch. In einigen Schulen wird diese Öffnungsgröße unterschritten.

Es existieren innenliegende Klassenzimmer und Kitaräume. Handelt es sich um Aufenthaltsräume, sind diese mit einer Lüftungsanlage mit ausreichender Frischluftzufuhr ausgestattet. Reine Umluftanlagen sind hier nicht zulässig.

Nach erfolgter Abfrage an Schulen und anschließender technischer Prüfung der als unzureichend zu lüftenden Räume geht die Verwaltung insgesamt von 100 genutzten Klassen-/Fachräumen ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeit im Sinne der o.g. Öffnungsgröße bzw. ohne Lüftungsanlage aus.

An den städtischen Kitas gibt es keine Räume, die nicht ausreichend gelüftet werden können.

3. *An welchen Schulen und Kitas gibt es bereits Belüftungsanlagen? Welcher Art sind sie?*

An Schulen mit innenliegenden Räumen (z.B. Fachräume) oder verpflichtende Einschränkungen bei Fensterlüftung (z.B. Musikräume aufgrund des Schallschutzes) werden für diese Räume raumlufttechnische Anlagen betrieben, die für vorgeschriebenen Luftaustausch sorgen.

Am Emmy-Noether-Gymnasium, am Christian-Ernst-Gymnasium und der Berufsschule sind solche RLT-Anlagen vorhanden.

4. *Welche Maßnahmen plant/unternimmt der Sachaufwandsträger Stadt Erlangen, um einen Präsenz- und Distanzunterricht bzw. Schichtunterricht in den weiterführenden Schulen, sicherzustellen/zu fördern?*

Die Organisation des Schulunterrichts obliegt allein der Schulleitung, der Sachaufwandsträger hat hierbei keinerlei Befugnisse. Das Kultusministerium hat hierzu den Rahmenhygieneplan (in der jeweils geltenden Fassung) und das Rahmenkonzept Distanzunterricht (Stand 01.09.20) erlassen.

Im Hinblick auf die Vorgaben des Rahmenhygieneplans zur ausreichenden Belüftung wird die Verwaltung dem Stadtrat in o.g. Beschlussfolge die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten zur Reduktion der Aerosolbelastung für Klassenräume/Fachräume, die über keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit verfügen, empfehlen (insgesamt 100 Stück).

5. *Welches sind die Pläne für die Schülerverkehre, Linienverkehre (Busse) mit Schülerbeförderung, auch über das Jahresende hinaus?*

Der Freistaat fördert die vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie bis zum 23.12.2020. Eine weitere Verlängerung des Förderprogramms bis zu den Osterferien 2021 ist geplant, die entsprechende Förderrichtlinie liegt der Verwaltung noch nicht vor.

Ab Anfang Dezember werden bis zu den Weihnachtsferien im Stadtgebiet Erlangen auf vier Buslinien Verstärkerbusse eingesetzt: Linien 283 und 296 vormittags und Linie 286 (2 mal) nachmittags. Die ESTW beobachten und bewerten die Situation seit Beginn des Schuljahres und werden entscheiden, ob auch nach den Weihnachtsferien der Bedarf an Verstärkerbussen besteht (insbesondere im Hinblick auf gegebenenfalls erforderlichen Wechselunterricht an den Schulen).

6. *Für den Digitalunterricht sind Lizenzen von Videokonferenzanbietern notwendig. Stehen ausreichende Lizenzen zur Verfügung?*

   Die Stadt Erlangen stellt kein zentrales Videokonferenztool zur Verfügung. Jede Schule kann sich ein eigenes Tool beschaffen. Zur Finanzierung gibt es einen einmaligen 1€-Zuschuss pro Nutzer durch die Stadt Erlangen (zugesagt im April 2020), die Weiterfinanzierung erfolgt über das Subbudget der Schule, ggf. Förderverein etc. Eine Umfrage des Schulverwaltungsamtes hat ergeben, dass bereits 26 Schulen ein Videokonferenztool nutzen. Zum Einsatz kommen u. a. MS Teams (Nutzung des Angebots des Kultusministeriums oder eigene Lizenz), Zoom, Jitsi, BigBlueButton und sonstige Tools (u.a. WebEx (kostenlose Version), Webmeeting über ESIS), manche Schulen haben auch mehrere Tools gleichzeitig im Einsatz.

   *Von welchem Anbieter sind die Lizenzen?*

   Das ist unterschiedlich, die Schule entscheidet, welches Tool zum Einsatz kommen soll. Ein einheitliches Tool für alle Schulen wird den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Schulen nicht gerecht.

   *Hat dies Folgen für die stadteigenen Schulen?*

   Die Entscheidung für oder gegen ein Tool liegt im Verantwortungsbereich des Schulleiters, die Stadt Erlangen weist beim Einsatz der Tools lediglich auf datenschutzrechtliche Bedenken hin.

   *In wieweit sind datenschutzrechtliche Regelungen für Schüler und Schülerinnen gewahrt?*

   Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit liegt beim Schulleiter (einholen von Einverständniserklärungen etc.).

   *Sind Einweisungen bzw. Schulungen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit vorgesehen?*

   Fortbildungen / Schulungen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen und sind Aufgabe des Kultusministeriums.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Schulverwaltungsamt (Tel. 86-2542) gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik